

# **Schüler spielen ungeeignete Videospiele bis spät in die Nacht**

**Beitrag von „fossi74“ vom 26. September 2016 17:30**

## Zitat von Trantor

Wenn ich mich nicht verguckt habe, betrifft Absatz 1 Nr. 10 den Ausschank alkoholischer Getränke. Da dies beim Zocken die Reaktionen verlangsamt, ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass der hier zutrifft. Falls Du auf Nr. 19 raus wolltest, der betrifft nur öffentlich aufgestellt Spielgeräte.

Es ging mir auch um alkoholische Getränke und MrsPaces Aussage, sie müsse sich von Eltern auslachen lassen, wenn sie auf der Klassenfahrt den Konsum von Wodka verbietet.

Das Gesetz sagt in Absatz 4 sinngemäß: Ordnungswidrig handelt, wer Kindern und Jugendlichen ein Verhalten ermöglicht, das durch die vielfältigen Bestimmungen in Absatz 1 verhindert werden soll. Sorgeberechtigte sind explizit nur dann ausgenommen, wenn es um Bildträger (Filme, Spiele) geht.